

Ergebnis zu den Anträgen zum außerordentlichen Verbandstag am 20. Juni 2020:

Antrag Nr. 1

Antragsteller: Verbandsvorstand

Der SBFV-Verbandstag möge beschließen:

- 1. Es wird festgestellt, dass das Spieljahr 2019/20 am 30.06.2020 endet und danach keine Verbandsspiele i.S.d. § 43 Ziffer 1.1. SpO des laufenden Spieljahres ausgetragen werden.
- 2. § 49a wird wie folgend ergänzt:

In Abweichung von § 4 Nr. 2.2 SpO gilt im Spieljahr 2019/2020

der **COVID-19-Pandemie** Folge bis 30.06.2020 nicht sämtliche Meisterschaftsspiele ausgetragen werden, wird der Meister der Runde dadurch ermittelt, dass der Quotient aus erzielten Gewinnpunkten und ausgetragenen Spielen ermittelt wird. Berücksichtigt werden auch Spiele, über deren Wertung bis 30.06.2020 sportgerichtlich rechtskräftig entschieden ist. Meister ist die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten. Bei Quotientengleichheit gilt § 4 Ziffer 2.3 SpO entsprechend mit der Maßgabe, dass nur die Kriterien Tordifferenz und Anzahl erzielter Tore herangezogen werden und auch hier der Quotient zu den ausgetragenen Spielen ermittelt wird. Weitere Platzierungen, insbesondere Absteiger, werden nicht ermittelt, mit Ausnahme eines freiwilligen Verzichts. Diese Mannschaft wird für die folgende Saison eine Spielklasse tiefer eingeteilt.

3. § 14 Ziffer 4 JO wird um einen neuen Absatz 3 ergänzt:

COVID-19-Pandemie Können in Folge der bis 30.06.2020 nicht sämtliche Meisterschaftsspiele ausgetragen werden, wird der Meister der Runde dadurch ermittelt, dass der Quotient aus erzielten Gewinnpunkten und ausgetragenen Spielen ermittelt wird. Berücksichtigt werden auch Spiele, über deren Wertung bis 30.06.2020 sportgerichtlich rechtskräftig entschieden ist. Meister ist die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten. Bei Quotientengleichheit gilt § 4 Ziffer 2.3 SpO entsprechend mit der Maßgabe, dass nur die Kriterien Tordifferenz und Anzahl erzielter Tore herangezogen werden und auch hier der Quotient zu den ausgetragenen Spielen ermittelt wird. Weitere Platzierungen, insbesondere Absteiger, werden nicht ermittelt, mit Ausnahme eines freiwilligen Verzichts. Diese Mannschaft wird für die folgende Saison eine Spielklasse tiefer eingeteilt.

Ergebnis: 182 Ja Stimmen / 21 Nein Stimmen

Antrag mehrheitlich angenommen



Antrag Nr. 2

Antragsteller: FC Neuweier, FC Obertsrot, Rastatter SC/DJK, SV Sasbachwalden, SV Bühlertal, SV Berghaupten, SV Fautenbach, TuS Mahlberg, SV Mühlenbach, FSV Seelbach, DJK Heuweiler, SV Mundingen, SvO Rieselfeld, SF Winden, SV Berau, SV Höchenschwand, SV 08 Laufenburg, TuS Maulburg, SV Blau-Weiß Murg, SV Schwörstadt, VfB Waldshut, TuS Blumberg, SG Buchenberg/Neuhausen, SG Kirchen-Hausen, FC Königsfeld, FC Triberg, Türk. SV Singen, Centr. P. Singen

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Saison 2019 / 2020 wird zum 30.06.2020 beendet.

Aufgrund der Quotenregelung- und Berechnung steigen die Mannschaften auf den direkten Aufstiegsplätzen und den Relegationsplätzen auf.

Absteiger gibt es keine.

Bei eventuellen Verzichten dürfen die Berechtigungen bei Bedarf übertragen oder umgewidmet werden, nachdem Sie in die Berechnung der Staffelgrößen eingeflossen und berücksichtigt sind.

Ergebnis: 37 Ja Stimmen / 165 Nein Stimmen Antrag mehrheitlich abgelehnt

Antrag Nr. 2a

Antragsteller: Rastatter SC/DJK

Der Verbandstag möge beschließen:

Die Saison 2019 / 2020 wird zum 30.06.2020 beendet.

Aufgrund der Quotenregelung- und Berechnung steigen die Mannschaften auf den direkten Aufstiegsplätzen und den Relegationsplätzen auf. Dies gilt bei Sonderformen wie in der KLB Bezirk Baden-Baden nicht nur für die Zweitplatzierten sondern auch für sonstige Relegationsberechtigte.

Absteiger gibt es keine.

Bei eventuellen Verzichten dürfen die Berechtigungen bei Bedarf übertragen oder umgewidmet werden, nachdem Sie in die Berechnung der Staffelgrößen eingeflossen und berücksichtigt sind.

Ergebnis: Keine Abstimmung, da gleichlautend mit Antrag 2.

Antrag Nr. 2b

Antragsteller: SV 08 Laufenburg

Der Verbandstag möge beschließen:

Der vierte festgeschriebene Aufsteiger - wird wie die drei Meister auch – über die Quotientenregelung ermittelt.

Ergebnis: 48 Ja Stimmen / 154 Nein Stimmen Antrag mehrheitlich abgelehnt



Antrag Nr. 3

Antragsteller: Verbandsvorstand

Der Verbandstag möge beschließen:

Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, über notwendige Änderungen des Spielmodus 2020/2021 zu entscheiden.

Ergebnis: 177 Ja Stimmen / 16 Nein Stimmen

Antrag mehrheitlich angenommen

Antrag Nr. 3a

Antragsteller: Verbandsvorstand

Der SBFV-Verbandstag möge beschließen:

§ 49a SpO wird wie folgt ergänzt:

Pokalwettbewerbe der Herren, Frauen und Junioren der Spielzeit 2019/20

- Sollte die Möglichkeit bestehen, die Verbandspokalwettbewerbe der Herren, Frauen und A-Junioren 2019/2020 sportlich bis zur Meldefrist zum DFB-Vereinspokal der Herren, Frauen und Junioren zu Ende zu führen, wird der Verbandsvorstand ermächtigt, auf Vorschlag des VSpA, des VAFM oder des VJA entsprechende Regelungen zur Durchführung zu erlassen.
- Ist eine sportliche Beendigung der Verbandspokalwettbewerbe der Herren, Frauen und A-Junioren bis zum Meldetermin nicht möglich, wird der Teilnehmer am DFB-Pokal im Losverfahren aus den verbliebenen Mannschaften ermittelt.
- 3. Die Verbandspokalwettbewerbe 2019/2020 der B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen werden nicht fortgeführt. Sieger werden nicht ermittelt.
- 4. Die Bezirkspokalwettbewerbe der Herren, Frauen und Junioren werden nicht fortgeführt. Sieger werden nicht ermittelt.
- 5. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, auf Vorschlag der Ausschüsse Regelungen für die Durchführung der Pokalwettbewerbe der Saison 2020/2021 zu treffen.

Ergebnis: 174 Ja Stimmen / 8 Nein Stimmen Antrag mehrheitlich angenommen



Antrag Nr. 4

Antragsteller: Verbandsvorstand

Hotel Sonnhalde, Lenzkirch-Saig

Der Verbandstag möge beschließen:

Das Präsidium wird beauftragt, einen Erbpachtvertrag mit der JUFA gemäß der Rahmenvereinbarung abzuschließen:

- Erbpachtvertrag auf 40 Jahre mit Option der Verlängerung um 2 x 25 Jahre
- Durchschnittliche Erbpacht pro Jahr (im Zeitraum der ersten 40 Jahre): € 23.500
- Die JUFA übernimmt alle Investitionen
- Dem SBFV werden für eigene Veranstaltungen Sonderkonditionen eingeräumt
- Garantierte Belegung durch den SBFV (2.000 ÜN in den ersten vier Jahren, danach 1.800)

Ergebnis: 184 Ja Stimmen / 11 Nein Stimmen Antrag mehrheitlich angenommen